



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 57

Sitzung	17. Juni 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	–
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

693. Genehmigung des Protokolls vom 27. Mai 2014
694. Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis / Auftragsvergabe zur Weiterbearbeitung des Vorprojekts
695. Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Namensgebung
696. Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Verpachtung
697. Parkhaus Malbun / Antrag der ITW Ingenieurunternehmung AG wegen Reduzierung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren
698. Erneuerung Abwasserleitung beim Pfarrhaus / Auftragsvergaben und Nachtragskredit
699. Befristete Anstellung von Florian Oberhofer als Forstwart
700. Genehmigung der Statuten der "Stiftung für Offene Jugendarbeit in Liechtenstein"
701. Bestimmung eines Ersatzmitglieds für den Stiftungsrat der Ahnenforschung und Familienchronik
702. Allfällige Einsetzung einer Sportkommission
703. Erteilung eines Näherbaurechts für den geplanten Mehrfamilienhaus-Neubau von Herbert Hilbe in Malbun
704. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) - Bodenverschiebung
705. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstgesetzes (ZDG)

706. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
707. Information zu aktuellem Baugesuch
708. BGS-Projekt "Ersatz Lawinenverbauung Turna" / Terminfestlegung für Begehung
709. Diskussion zum Thema "Die Attraktivität von Triesenberg als Wohngemeinde"
710. Antrag der FBP-Gemeinderatsfraktion
- a) Kontaktpflege zu Triesenberger Unternehmen
 - b) Schaffung einer Gewerbezone im unteren Gemeindegebiet
 - c) Überarbeitung der Bauordnung und Überprüfung der Aufgaben der Bau- und Raumplanungskommission
711. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2013

693. Genehmigung des Protokolls vom 27. Mai 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben, da das Protokoll erst kurz vor der Sitzung zugestellt werden konnte.

694. Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis / Auftragsvergabe zur Weiterbearbeitung des Vorprojekts

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das 41 Jahre alte Garderoben- und Kioskgebäude beim Hauptplatz der Sportanlage Leitawis ist sanierungsbedürftig. Unter anderem ist das Flachdach zum darüber liegenden Hartplatz undicht. Zudem sollten zusätzliche Garderoben geschaffen werden, weil heute für die neun Aktiv- und Juniorenmannschaften sowie Gästemannschaften nur zwei Garderoben zur Verfügung stehen und eine geschlechtergetrennte Benutzung schwierig ist.

Bei der geplanten Sanierung und Erweiterung des Garderobengebäudes muss auch eine Platzvergrößerung ins Auge gefasst werden, da die Spielfeldmasse von 98.00 x 55.00 m (mit Sicherheitsabständen 104.50 x 59.00 m) den Normen des Schweizerischen Fussballverbands nicht mehr entsprechen. Die Vergrößerung des Spielfelds auf das optimale Mass von 106 m x 70 m inklusive Sicherheitsabständen ist allerdings wegen der Hanglage und des nur beschränkt zur Verfügung stehenden Platzes mit grossem Aufwand verbunden.

Am 20. März 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Gemeindebaubüro in Zusammenarbeit mit einem Planerteam den Sanierungsbedarf genauer untersuchen soll und bezüglich der Spielfeldgrösse mit dem Schweizerischen Fussballverband Gespräche zu führen sind.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Architekturbüro PITBAU Anstalt daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner ein Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage erarbeitet, das eine Grunderneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes, die Anpassung der Zuschauertribüne und drei verschiedene Varianten zur Vergrößerung des Spielfelds vorsieht.

Gemäss diesem Vorprojekt soll beim Garderobengebäude im Erdgeschoss die Tragkonstruktion erhalten bleiben, der Trakt ansonsten aber vollständig erneuert werden. Im südlichen Teil des Gebäudetrakts würde eine offene gedeckte Treppe das Untergeschoss, das Erdgeschoss und den geplanten Aufbau auf dem heutigen Flachdach verbinden. Im Aufbau würden in sieben Räumen die zusätzlichen Garderoben für Fussballclub und Tennisclub, WC-Anlagen für Damen und Herren, ein Schiedsrichterraum und ein Technikraum für die Heizung untergebracht werden. Um die Sicherheitsabstände neben dem Spielfeld zu vergrössern würde die Zuschauertribüne etwas zurückgesetzt beziehungsweise reduziert werden.

Kostenübersicht gemäss Vorprojekt (etappenweiser Ausbau möglich)

CHF 230 000.00	Sanierung Parkhalle (Kosten 2013: CHF 191 233.60 / noch ausstehende Arbeiten CHF 30 000.–)
CHF 3 550 000.00	Erneuerung und Umbau des bestehenden Garderobengebäudes, Erweiterungsbau auf dem Flachdach Neugestaltung Tribüne zur Vergrößerung der Sicherheitsabstände
CHF 750 000.00	Erneuerung des bestehenden Spielfelds
CHF 2 050 000.00	Westseitige Erweiterung über die Strasse und südseitige Erweiterung des Sportplatzes für optimale Spielfeldgrösse inklusive Sicherheitsabständen von 106 m x 70 m (für 2. Liga interregional zwingend notwendig)

Gespräche mit dem Schweizerischen Fussballverband

Der Gemeindevorsteher hat mit der Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes Gespräche geführt. Die Kommission nimmt sinngemäss wie folgt Stellung:

"Zum jetzigen Zeitpunkt kann in Anbetracht der massiven Kosten auf die Erstellung der regulären Spielfeldgrösse verzichtet werden. Der SFV und OFV sind bereit, für eine Spielfeldgrösse von 98 m x 55 m inklusive allseitig 3 Meter Sicherheitsabstand eine Ausnahmegewilligung für Verbandsspiele bis und mit 2. Liga regional zu erteilen (Anmerkung: Dies bedingt eine Verbreiterung des Platzes um 2 Meter). Für das bestehende Spielfeld von 98 m x 55 m wird bis zum Beginn einer Sanierung 2016/2017 eine befristete Ausnahmegewilligung für Spiele bis und mit 2. Liga regional erteilt. Sollte dann über die Verbreiterung des Spielfelds nicht definitiv entschieden oder begonnen worden sein, ist eine Neubeurteilung der Ausnahmegewilligung vorzunehmen."

Am 10. September 2013 trafen sich die Mitglieder des Gemeinderats auf der Sportanlage mit Vertretern des Fussballclubs und des Tennisclubs, besprachen deren Anliegen und nahmen das Vorprojekt mit Kostenschätzung zur Kenntnis. Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass die Sanierung und Erweiterung aus Kostengründen etappenweise erfolgen muss. Die vom Fussballclub vorgebrachte Idee, ein neues Garderoben- und Kioskgebäude zu bauen, solle geprüft werden.

Allfälliger Bodenhandel mit der Bürgergenossenschaft Triesen

In der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2012 wurde vorgeschlagen, die Bürgergenossenschaft Triesen anzufragen, ob ein Kauf, Tausch oder eine Abgabe im Baurecht der gesamten beziehungsweise einer Teilfläche der südlich an den Fussballplatz angrenzenden Waldparzelle zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage oder allenfalls zur Nutzung als Lagerfläche verhandelt werden könne. Auf eine Anfrage der Gemeindevorsteherung teilte die Bürgergenossenschaft mit, dass zunächst Abklärungen mit der Gemeinde Triesen über allfällige Konsequenzen einer Bodenabgabe hinsichtlich Grenzänderung und der damit zusammenhängenden Verfahren zu treffen seien. Nach Darlegung der Situation in Gesprächen teilte die Gemeindevorsteherung Triesen der Gemeinde Triesenberg in ihrem Schreiben vom 13. März 2013 mit, dass die Gemeindegrenzen den neuen Gegebenheiten anzupassen wären. Dazu seien in Triesen und Triesenberg Gemeindeabstimmungen notwendig. Die Verfahren zur Umzonierung und einer Ersatzaufforstung seien Angelegenheit der Gemeinde Triesenberg. Die Gewährung eines Baurechts durch die Bürgergenossenschaft Triesen sei keine geeignete Lösung. Eine am Rand des Triesener Gemeindegebietes gelegene öffentliche Zone sei zudem nicht sinnvoll. Die vom Gemeinderat bestimmte Delegation trifft sich dann am 11. Juni zu ersten Verhandlungsgesprächen mit Vertretern der Bürgergenossenschaft Triesen.

Finanzplanung 2015 – 2018

Der Entwurf für die Finanzplanung sieht einen jährlichen Cashflow von rund 6 Millionen vor, der – sofern eine ausgeglichene Rechnung angestrebt wird – für Investitionen verwendet werden kann. Ein höherer Cashflow ist trotz sparsamer Ausgabenpolitik aufgrund des ab 2014 um knapp 1 Million Franken reduzierten Finanzausgleichs kaum möglich. Der Entwurf der Investitionsplanung übersteigt jedoch den jährlichen Grenzwert von 6 Millionen Franken vor allem wegen der beiden Grossprojekte "Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis" und "Neubau Feuerwehrdepot" mit einem Investitionsvolumen von rund 9 Millionen Franken deutlich. Der Gemeinderat hat deshalb im Sinne einer ausgeglichenen Finanzplanung die Ansicht vertreten, dass für diese beiden Grossprojekte kostengünstigere und trotzdem zweckmässige Alternativen möglich sein müssen.

Weiterbearbeitung Vorprojekt

Um die Kosten für die Sanierung der Sportanlage Leitawis auf die von der Finanzplanung vorgegebenen 1.5 Millionen Franken zu senken, haben sich Gemeindevorsteher Hubert Sele und der Leiter Hochbau Roberto Trombini am 28. Mai 2014 mit dem Präsidenten des Fussballclubs Philipp Foser und Patrick Beck vom Architekturbüro PITBAU Anstalt zusammengesetzt und die Mindestanforderungen definiert. Dringend notwendig sind neben dem Aufbau von mindestens zwei Kabinen auf dem heutigen Flachdach, die vom Fussballclub und vom Tennisclub genutzt werden können, die Sanierung des bestehenden Garderoben- und Kioskgebäudes und später dann die Verbreiterung des Spielfelds um 2 Meter damit der vorgegebene Sicherheitsabstand von 3 Metern gegeben ist.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Das Architekturbüro PITBAU Anstalt mit der Weiterbearbeitung des Vorprojekts zur Sanierung der Sportanlage Leitawis gemäss den Vorgaben beauftragen und
- b) den entsprechenden Kredit für das Kostendach in der Höhe von CHF 19 440.– inkl. MWSt. bewilligen.

Bei der Besichtigung am 10. September 2013 wurde seitens des Fussballclubs die Idee vorgebracht, einen Neubau zu erstellen anstatt das bestehende Garderobengebäude zu sanieren und zu erweitern. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2003, erstellt vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebaubüro, dürfte ein den Raumbedürfnissen entsprechender Neubau rund 4.7 Millionen kosten. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Idee eines Neubaus aufgrund der hohen Investitionskosten nicht weiter zu verfolgen.

Ebenso sind die Gemeinderäte der Ansicht, dass die Finanzplanung eine Realisierung des kostenintensiven Sanierungs- und Erweiterungsprojekts, welches am 10. September vorgestellt wurde, nicht zulässt.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im Zuge der Sanierung beim FC gewisse Eigenleistungen eingefordert werden sollen.

Beschluss

Das Architekturbüro PITBAU Anstalt wird mit der Weiterbearbeitung des Vorprojekts zur Sanierung der Sportanlage Leitawis gemäss den Vorgaben beauftragt und das Kostendach von CHF 19 440.- inkl. MwSt. bewilligt. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Die Idee eines Neubaus an diesem Standort soll nicht weiter verfolgt werden. (einstimmig)

695. Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Namensgebung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Nachdem am Mittwoch, 14. Mai 2014, der offizielle Baustart für den Kunsteisplatzanlage und das öffentliche Infrastrukturgebäude beim Ortseingang von Malbun stattgefunden hat, sind die Bauarbeiten voll im Gang. Verläuft alles nach Plan, wird die neue Kunsteisanlage pünktlich zum Saisonstart Mitte Dezember 2014 in Betrieb genommen werden.

Bisher wurde in diesem Zusammenhang immer vom Projekt "Kunsteisplatzanlage und öffentliches Gebäude" gesprochen. Für den neuen Treffpunkt beim Ortseingang von Malbun soll nun ein passender Name gefunden werden. Der Name soll einfach und dadurch leicht zu merken sein sowie einen Bezug zum Standort oder dann zu den verschiedenen Funktionalitäten der Anlage herstellen. Dazu wurde bei den Mitgliedern des Gemeinderats, bei Tourismusorganisationen und bei den Mitarbeitenden der Gemeinde eine Umfrage gestartet, um geeignete Vorschläge zu bekommen und diese zu bewerten.

Dabei wurden die folgenden Vorschläge am meisten genannt:

- Eisplatz Malbun
- iisch-Platz
- Zum Schlucher
- Schlucher-Treff

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge einen einfachen und einprägsamen Namen für das Infrastrukturgebäude und die Kunsteisplatzanlage bestimmen.

Es wird für die Abstimmung folgendes Prozedere festgelegt: Die Namen mit den wenigsten Nennungen fallen jeweils weg. Danach wird über die noch verbliebenen Vorschläge abgestimmt.

Beschluss

Im ersten Durchgang sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Schlucher-Treff: 5 Stimmen

Eisplatz: 4 Stimmen

Iisch-Platz und Zum Schlucher: je 3 Stimmen (fallen somit weg)

Das Stechen zwischen den zwei verbliebenen Möglichkeiten ergibt 6 Stimmen für Schlucher-Treff und 5 für Stimmen für Eisplatz. Somit heisst die Eisplatzanlage und das öffentliche Gebäude Malbun künftig "Schlucher-Treff".

696. Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Verpachtung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Bewerbungsunterlagen Leopold Schädler und Regina Schmidt-Beck

Begründung/Sachverhalt

Die neue mobile Kunsteisplatzanlage und das Infrastrukturgebäude mit den öffentlichen Einrichtungen wird Mitte Dezember 2014 fertig gestellt werden. Pünktlich zum Beginn der Wintersportsaison 2014/2015 in Malbun sollen die Kunsteisplatzanlage, das Restaurant und alle öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gemeinde die Verpachtung des kleinen mobilen Kunsteisplatzes und des dazugehörigen Restaurant sowie die Übernahme der Wartung der öffentlichen Einrichtungen am 8. März 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Auf die E-Mail-Umfrage im Gemeinderat haben sich die Gemeinderäte Benjamin Eberle und Jonny Sele bereit erklärt, gemeinsam mit dem Vorsteher Gespräche mit den einzelnen Bewerbern zu führen. In den Gesprächen wollte die Delegation des Gemeinderats von den Bewerbern unter anderem erfahren, wie sie sich die Führung des Betriebs vorstellen, wer den Kunsteisplatz wartet, wer kocht und was für Speisen angeboten werden. Auch dienten die Gespräche dazu, den Bewerbern Auskünfte auf ihre Fragen zu geben.

Die Delegation hat sich im Vorfeld der Gespräche auch Gedanken über Rahmenbedingungen für den Pachtvertrag gemacht. Da keine Erfahrungswerte vorliegen ist es äusserst schwierig, den Umsatz im Restaurant und die Erlöse aus Eintritten und Schlittschuhverleih für den Kunsteisplatz und damit einen Reingewinn abzuschätzen. Die Stromkosten dürften sich auf rund CHF 12 000.- bis 15 000.- im Jahr belaufen. Ein Pächter muss einen angemessenen Gewinn erzielen können, damit er nicht schon nach kurzer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben muss. Die Delegation hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, folgende Kernpunkte des Pachtvertrages festgelegt:

- Minimale Öffnungszeiten: Im Winter 7-Tage die Woche, von 10 bis 21 Uhr, Mitte Juni bis nach Herbstferien eventuell nur 5 Tage und nur bis etwa 19 Uhr.
- Der Pachtzins für das Restaurant und den Kunsteisplatz beträgt CHF 1.– im Jahr.
- Die Stromkosten hat der Mieter zu tragen. Damit soll ein sorgsamer Umgang mit dem Strom gewährleistet werden.
- Für die Wartung der öffentlichen WC-Anlagen, des Eingangsbereichs und der direkten Umgebung über das ganze Jahr zahlt die Gemeinde eine Entschädigung von CHF 1 000.– pro Monat. Umgerechnet also etwa CHF 33.– pro Tag.
- Das Kleininventar wird durch die Gemeinde angeschafft.

Trotz dieser – nach Ansicht der Delegation – attraktiven Konditionen hatten verschiedene Bewerber Bedenken, ob eine vernünftige Rendite erwirtschaftet werden kann. Dies einerseits, weil in der Zwischensaison im Frühjahr und Herbst doch einige Wochen kaum Gäste in Malbun anzutreffen sind und auch Sommer und Winter bei sehr schlechtem Wetter nicht viel Umsatz generiert werden kann. Die Delegation hat den Bewerbern deshalb in Aussicht gestellt, nach einer Saison oder einem Jahr die wirtschaftliche Situation zu beurteilen und allenfalls die Pachtbedingungen anzupassen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, an wen und zu welchen Rahmenbedingungen die Kunsteisplatzanlage und das Restaurant verpachtet und die Wartung der öffentlichen Einrichtungen übertragen werden sollen.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Konditionen für einen Pächter sehr fair sind und eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen. Für die Gemeinde werde sich bestenfalls eine Null-Rechnung ergeben.

Beschluss

Mit den vorgeschlagenen Pachtbedingungen erklärt sich der Gemeinderat einverstanden. (einstimmig)

Der Schlucher-Treff wird an Poldi Schädler, Im Täscherloch 47, verpachtet (7 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme).

697. Parkhaus Malbun / Antrag der ITW Ingenieurunternehmung AG wegen Reduzierung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben der ITW Ingenieurunternehmung AG vom 15. Mai 2014

Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 beantragt die ITW Ingenieurunternehmung AG im Auftrag der PHM Immo AG die anfallenden Wasser- und Abwasseranschlussgebühren auf die Hälfte zu reduzieren, d.h. von insgesamt CHF 188 785.– auf CHF 94 392.50. Sie begründen ihren Antrag wie folgt:

Sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser werden keine baulichen Situationen geschaffen, welche einen erheblichen Wasserverbrauch nach sich ziehen bzw. welche die Kanalisation über die Gebühr belasten werden. So ist z.B. im Bereich der Wasserversorgung geplant, dass nur die Löschposten gemäss Vorschriften und keine separaten Wasseranschlüsse eingerichtet werden. Ausserdem kann festgehalten werden, dass das Meteorwasser auf dem Flachdach versickert und/oder in den Vorfluter geleitet wird. Zudem entsteht bei den Parkdecks auf kein Schmutzwasser (z.B. durch WC-Anlagen), sondern nur Tropfwasser von den Autos. Durch das sehr geringe Verkehrsaufkommen gehen wir von einem minimalen Wasseranfall im Parkhaus aus, wodurch die Kanalisation nicht belastet wird.

Mehrere Gemeinderäte können sich eine Reduzierung der Anschlussgebühren auf die Hälfte vorstellen, da es sich beim Parkhaus Malbun um ein wichtiges Infrastrukturgebäude handle. Es entspreche dem Ortsplanungskonzept sowie dem Verkehrsrichtplan Malbun. Der Wasserverbrauch bzw. die Schmutzwasserabgabe seien tatsächlich minim. Beim Heizwerk, das ebenfalls eine wichtige Infrastruktur für Malbun darstelle, habe man schliesslich auf die Gebühren gänzlich verzichtet.

Einzelne Gemeinderäte haben Bedenken, dem Ansuchen zuzustimmen, da man sich möglicherweise einen Präjudizfall schaffe. Es werden Vergleiche zu anderen Fällen gezogen.

Beschluss

Der Reduzierung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren für das Parkhaus Malbun auf die Hälfte wird zugestimmt. Begründung: Infrastrukturgebäude im öffentlichen Interesse, entspricht dem Ortsplanungskonzept und dem Verkehrsrichtplan Malbun, kaum Wasserverbrauch und minimaler Schmutzwasseranfall (7 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme)

698. Erneuerung Abwasserleitung beim Pfarrhaus / Auftragsvergaben und Nachtragskredit

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung / Sachverhalt

Es musste festgestellt werden, dass die Abwasserleitung innerhalb und ausserhalb des Pfarrhauses verstopft und an mehreren Stellen defekt und teils abgebrochen war. (eingedrungenes Wurzelwerk)

Daraufhin wurden unverzüglich Offerten eingeholt. Das Angebot der Baufirma Norbert Schädler belief sich auf rund CHF 20 000.– und dasjenige von Markus Beck, Sanitärinstallateur auf ca. CHF 7 000.–. An die beiden Unternehmer wurde aufgrund der Dringlichkeit sofort Auftrag erteilt.

In der Folge wurden die Falleitungen an der Decke neu gefasst und auf Putz an den Wänden bis zur Aussenwand auf der Nordseite und Südseite des Gebäudes und dann durch eine Kernbohrung nach aussen unter Terrain geführt. Von dort wurde eine neue Leitung bis zum bestehenden Anschluss an die Kanalisation verlegt. Dadurch konnten, bis auf den Schlammsammler, alle bestehenden Schächte beim Garagenvorplatz aufgelöst werden.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an Norbert Schädler und Markus Beck zustimmen und einen Nachtragskredit über CHF 30 000.– bewilligen.

Beschluss

Der Auftragsvergabe an Norbert Schädler und Markus Beck wird zugestimmt. Zum Budget 2014, Konto Nr. 390.314.00, wird ein Nachtragskredit über CHF 30 000.– bewilligt. (einstimmig)

699. Befristete Anstellung von Florian Oberhofer als Forstwart

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die 3-jährige Lehrzeit von Florian Oberhofer wird am 31. Juli enden. Bisher wurde allen Lehrabsolventen die Möglichkeit geboten, noch ein Jahr bei der Gemeinde zu arbeiten, um als Forstwart weitere Berufserfahrung zu sammeln. Florian Oberhofer möchte von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch machen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der befristeten Anstellung von Florian Oberhofer bis 31. Juli 2015 zustimmen.

Beschluss

Der befristeten Anstellung von Florian Oberhofer als Forstwart bis längstens 31. Juli 2015 wird zugestimmt. (einstimmig)

700. Genehmigung der Statuten der "Stiftung für Offene Jugendarbeit in Liechtenstein"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2014, Trakt. Nr. 604, beschlossen:

- Der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" zu einer landesweiten Organisationsform wird zugestimmt und die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur werden genehmigt.

Mittlerweile wurden die Statuten der "Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein" durch die eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Juristen ausgearbeitet. Die "Stiftungsaufsicht für gemeinnützige Stiftungen" hat die Statuten überprüft und sie positiv beurteilt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Gemeinnützigkeit;
- Leistungspakete für die Gemeinden;
- Kostenverteilung auf Grund der Anzahl Jugendlicher pro Gemeinde;
- Schlanke Organisation mit einem Stiftungsrat von 5 Mitgliedern;
- Einbezug externer Fachpersonen;
- Einsetzung einer Geschäftsführung;
- Verwendung des Liquidationserlöses bei Auflösung in gemeinnützigem Sinne.

Sobald die Statuten von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden genehmigt sind, erfolgt die offizielle Gründung der Stiftung. Die Ausschreibung des Geschäftsführers ist derzeit im Gang. Die Anstellung soll im August durch den Stiftungsrat erfolgen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein genehmigen.

Beschluss

Die Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein werden genehmigt. (einstimmig)

701. Bestimmung eines Ersatzmitglieds für den Stiftungsrat der Ahnenforschung und Familienchronik

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Nach mehreren Jahren aktiver Tätigkeit im Vorstand des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik ist Peter Beck, Vaduz, im März dieses Jahres aus dem Vorstand des Vereins Familienchronik ausgetreten. Nun möchte Peter aus Altersgründen und um seine Mandate zu beschränken, auch aus dem Stiftungsrat Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg zurücktreten, wie Präsident Engelbert Schädler im Schreiben vom 27. Mai 2014 an die Gemeindevorstellung mitteilt. Peter Beck war 2007 als Nachfolger von Alexander Sele sel. in den Stiftungsrat gewählt worden und war seitdem aufgrund seiner fundierten Kenntnisse im Bereich Ahnenforschung und seines grossen Engagements eine wertvolle Stütze für den Stiftungsrat gewesen.

Wie Engelbert Schädler weiter ausführt, hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 26. Mai beschlossen, von seinem Vorschlagsrecht bei der Ersatzwahl eines Mitglieds in den Stiftungsrat Gebrauch zu machen. Er macht dem Gemeinderat den Vorschlag, Roland Beck, Haldastrasse 24, als Nachfolger von Peter Beck als Beirat in den Stiftungsrat zu wählen. Roland engagiert sich seit Jahren im Bereich Ahnenforschung der Gemeinde Triesenberg. Als Präsident des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik wäre er zudem Bindeglied zum Verein und somit die ideale Ergänzung für den Stiftungsrat.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt deshalb, der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Stiftungsrats zustimmen und Roland Beck anstelle des bisherigen Mitglieds Peter Beck als Beirat in den Stiftungsrat Ahnenforschung und Familienchronik wählen.

Beschluss

Roland Beck wird anstelle des bisherigen Mitglieds Peter Beck als Beirat in den Stiftungsrat Ahnenforschung und Familienchronik gewählt (einstimmig)

702. Allfällige Einsetzung einer Sportkommission

Den Gemeinderäten bereits auf die Sitzung vom 27. Mai 2014 zugestellt: Antrag des Kultur- und Sportbeirats (im Auftrag von Bärig i Bewegig und der Sportvereine), Protokoll der Sitzung mit den Vertretern der Sportvereine vom 2. April 2014, Schreiben "Bärig i Bewegig" und Sportvereine vom 5. April 2014

Begründung/Sachverhalt

Der vom Gemeinderat 2013 eingesetzte Kultur- und Sportbeirat hat sich im August vergangenen Jahres zur ersten Sitzung getroffen, nachdem Kultur- und Sportvereine jeweils einen Vertreter bestimmt hatten. In den ersten Sitzungen haben die Mitglieder des Beirats die Handlungsfelder in den einzelnen Bereichen definiert und sich neben den laufenden Projekten vor allem mit der Förderung von Vereinen und Organisationen befasst. Da sich die Verantwortlichen der Sportvereine und Bärig i Bewegig im Kultur- und Sportbeirat untervertreten fühlen, haben sie um eine Unterredung mit der Vorsitzenden des Beirats, Gemeinderätin Karla Hilbe, gebeten. Sie hat sich am 2. April mit den Vertretern der Sportvereine getroffen. (Das Protokoll dieser Besprechung, wo unter anderem die Einsetzung einer separaten Sportkommission diskutiert wurde, haben die Gemeinderäte erhalten).

Im Wesentlichen geht es den Vertretern der Sportvereine darum, die Dynamik und den neuen Schwung, den Bärig i Bewegig dem Sportbereich der Gemeinde gebracht hat, nicht zu verlieren. Eingebunden in eine Gemeinde-Sportkommission bekäme Bärig i Bewegig einen "offiziellen Status". Das würde es den Verantwortlichen ermöglichen, wie geplant ihr sportartenübergreifendes Bewegungs- und Sportangebot auszuweiten und so längerfristig einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention in der Gemeinde zu leisten. Für die Sportvereine in der Gemeinde sei es zudem sehr wichtig, Informationen von Gremien wie dem Liechtensteinischen Olympic Committee, der Landessportkommission und anderen Regierungsstellen sowie Sportverbänden zeitnah zu erhalten. Das sei bis anhin nicht der Fall. Die Vertreter der Sportvereine sind überzeugt, dass das oben erwähnte Angebot aufrecht zu erhalten oder gar auszubauen und vor allem auch den Informationsfluss zu gewährleisten mit sehr grossem Aufwand verbunden ist, den eine für den Sport verantwortliche Person alleine im Kultur- und Sportbeirat gar nicht bewältigen könne. Die Verantwortlichen der Sportvereine und Bärig i Bewegig beantragen deshalb die Schaffung einer Sportkommission und wären gerne bereit, sich in dieser Kommission zu engagieren.

Antrag

Die Arbeitsgruppe für den Sport- und Kulturbereich beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Das Anliegen der Sportverantwortlichen prüfen und entscheiden, ob eine Sportkommission eingesetzt werden soll.
- b) Und wenn eine Sportkommission eingesetzt werden soll, einen Vorsitzenden bestimmen, der zusammen mit den Verantwortlichen von Bärge i Bewegig und Sportvereinen einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Sportkommission erarbeitet.

Einzelne Gemeinderäte erachten die Neubestellung einer Sportkommission kurz vor Ende der Mandatsperiode eher nicht als sinnvoll. Eine Lösung wäre allenfalls, bis zur Neubestellung der Kommissionen im nächsten Jahr zusätzliche Sportvertreter in den Kultur- und Sportbeirat zu wählen. Die Vorsitzende des Kultur- und Sportbeirats teilt dazu mit, dass dies nicht dem Anliegen der Sportvereine entsprechen würde.

Es wird vorgeschlagen, dem Wunsch der Sportverantwortlichen nachzukommen und der Einsetzung einer eigentlichen Sportkommission zuzustimmen. Der Gemeinderat solle Vorgaben für die Grösse der Kommission machen und von Sportverantwortlichen eine Beschreibung der Aufgaben der neuen Kommission verlangen.

Beschluss

Der Einsetzung einer Sportkommission wird zugestimmt. Insgesamt soll die Kommission aus 5 Mitgliedern bestehen, wobei der Vorsitz von einem Gemeinderat übernommen wird. Die Sportverantwortlichen werden ersucht, dem Gemeinderat die Aufgaben der neuen Sportkommission zu beschreiben und Vorschläge für die personelle Besetzung zu unterbreiten. Die Sportverantwortlichen sollen sich dazu äussern, ob die Einsetzung der Sportkommission relativ kurz vor den Gemeindewahlen Sinn mache. Der Aufgabenbereich des Kulturbeirats ist aufgrund der Schaffung einer separaten Sportkommission ebenfalls zu überarbeiten. (einstimmig)

703. Erteilung eines Näherbaurechts für den geplanten Mehrfamilienhaus-Neubau von Herbert Hilbe in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Herbert Hilbe, Hofstrasse 36, beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 502 in Malbun bergseitig des Alpenhotels Malbun ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Aus ortsplanerischen Überlegungen hat der Gemeinderat am 4. Februar 2014 auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission einem flächengleichen Bodentausch zugestimmt. Durch den Bodentausch ist es möglich, den Neubau gegen die Turnastrasse hin, möglichst nahe an die Grenze zur Gemeindeparzelle, zu verschieben. Anlässlich der Zustimmung zum Bodentausch hat der Gemeinderat das erforderliche Näherbaurecht bis 1.10 m an die Gemeindeparzelle formell noch nicht bewilligt.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge der Erteilung eines Näherbaurechts bis 1.10 m an die Gemeindeparzelle Nr. 331 für den geplanten Neubau auf der Parzelle Nr. 502 formell zustimmen.

Beschluss

Der Erteilung eines Näherbaurechts bis 1.10 m an die Gemeindeparzelle Nr. 331 für den Neubau auf der Parzelle Nr. 502 wird zugestimmt. (einstimmig, Karla Hilbe im Ausstand)

704. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) - Bodenverschiebung

Den Gemeinderäten verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 21. Mai 2014 bereits in der Sitzung vom 27. Mai 2014 verteilt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Im liechtensteinischen Sachenrecht gilt der Grundsatz, dass Bodenverschiebungen von einem Grundstück auf ein anderes keine Veränderung der Grenzen bewirken. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen, wenn diese Gebiete von der Regierung als solche bezeichnet worden sind. Die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einem solchen Gebiet ist im Grundbuch anzumerken. Es gibt keinen Gutgläubensschutz für Grundbucheinträge betreffend die Grenzen von Grundstücken in den von der Regierung bezeichneten Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen. Die Anmerkung im Grundbuch von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen ist somit von entsprechender Wichtigkeit.

Die Grenzen werden durch die Grundbuchpläne und durch die Abgrenzungen auf dem Grundstück selbst angegeben. Widersprechen sich die bestehenden Grundbuchpläne und die Abgrenzungen, so wird die Richtigkeit der Grundbuchpläne vermutet. Die Vermutung gilt jedoch nicht für die von der Regierung bezeichneten Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen. Im Zuge von derzeit laufenden amtlichen Vermessungsarbeiten in den Gemeinden Triesen und Triesenberg wurden dauernde Bodenverschiebungen von bis zu 5 cm pro Jahr festgestellt bzw. frühere Feststellungen der Gemeinden bestätigt. Um in den betroffenen Teilgebieten die für die Nachführung der Grundbuchvermessung erforderliche Rechtssicherheit gewährleisten zu können, ist die Regierung bzw. das Amt für Bau und Infrastruktur darauf angewiesen, die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen bezeichnen zu können und im Grundbuch anmerken zu lassen.

Ohne Eintragung des Perimeters (auch Gebietsperimeter genannt) der dauernden Bodenverschiebungen wäre der Grundeigentümer, der ein Grundstück in diesem Gebiet besitzt, mit der Tatsache konfrontiert, dass sich seine Parzelle mit der Rutschung verschiebt, während sich die Grenzen auf dem Grundbuchplan nicht ändern. Das könnte für ihn ernsthafte finanzielle und rechtliche Folgen haben, weil bei Widersprüchen zwischen dem bestehenden Grundbuchplan und den Abgrenzungen auf dem Feld gemäss Art. 46 SR die Richtigkeit des Grundbuchplanes angenommen wird. Für den Nachführungsgeometer ergibt sich das Problem, dass er in der Nachführung von der Richtigkeit des Grundbuchplanes bzw. der koordinatenmässig fixierten Grundstücksgrenzzeichen ausgehen muss, obwohl er sich des schwerwiegenden Nachteils dieses Vorgehens für den Grundeigentümer bewusst ist.

Für die Festlegung der Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen ist nun aus verschiedenen Gründen eine Abänderung der Verfahrensvorschrift in Art. 41c SR notwendig, da sich aus ihr rechtliche Unsicherheiten ergeben. Es herrscht zudem ein gewisser Zeitdruck betreffend diese Abänderung, weshalb damit nicht bis zur vom Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft geplanten Revision des Sachenrechts zugewartet werden kann. Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung in den Gemeinden Triesen und Triesenberg läuft – wie erwähnt – bereits und kann ohne die gegenständliche Gesetzesänderung nicht fortgeführt bzw. nicht sinnvoll abgeschlossen werden. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist es nötig, das erneuerte Liegenschaftsnetz rasch rechtsgültig zu erklären. Eine Verzögerung bei der rechtlichen Anerkennung würde ausserdem zu erheblichen Zusatzkosten führen.

Gemeinderat Felix Beck hat sich mit diesem Vernehmlassungsbericht befasst und informiert die Gemeinderäte anhand einer ausführlichen und informativen Powerpoint-Präsentation über das Thema "Vermessungstechnische Ausscheidung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen". Die Gemeinderäte erhalten einen Ausdruck der Präsentation. Auch hat Felix Beck folgenden Entwurf für die Stellungnahme an die Regierung vorbereitet:

Der Gemeinderat von Triesenberg hat sich in seiner Sitzung vom 17. Juni 2014 mit dem oben genannten Vernehmlassungsbericht befasst. Er befürwortet die vorgesehene Gesetzesanpassung.

Zu den Anpassung im Einzelnen:

Art. 41c, Abs. 1

Da es sich hier um eine rein technische Angelegenheit handelt, ist dieses Verfahren zu begrüssen. Die Kosten werden durch das Land Liechtenstein getragen. Die Rechte der Eigentümer werden durch das Auflage- und Einspracheverfahren der Amtlichen Vermessung gewahrt.

Art. 41c, Abs. 2

Mit dem klaren Bezug zu Art. 41b ist das Verfahren klar aufgezeigt und in Ordnung. Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde. Es ist ihr aber freigestellt mittels Kostenverteiler die Kosten an die Eigentümer weiterzugeben. Die Eigentümer sind direkt in das Verfahren involviert und können ihre Rechte wahrnehmen.

Art. 41c, Abs.3

Auch diese Formulierung ist aus unserer Sicht in Ordnung. Mitunter ist die Formulierung in den Erläuterungen auf Seite 11 des Vernehmlassungsberichtes etwas unklar. Kleinere Bodenverschiebungen können nicht rückgängig gemacht werden. Es können höchstens die Grenzen zwischen zwei Grundeigentümern einvernehmlich angepasst werden. Der Ausgleich der Mehr- oder Minderwerte erfolgt durch die Grundeigentümer.

Art. 41c, Abs. 4

Dass die Verfahren nach Art 41c Abs. 2 und 3 mittels Verordnung durch die Regierung geregelt wird, ist in Ordnung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der obigen Anliegen.

Beschluss

Zum Vernehmlassungsbericht wird gemäss obigem Vorschlag eine Stellungnahme an die Regierung abgegeben. (einstimmig)

705. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstgesetzes (ZDG)

Den Gemeinderäten verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 21. Mai 2014

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Der Begriff SEPA (Single Euro Payments Area) steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Innerhalb diesem wird durch die Entwicklung eines gemeinsamen unionsweiten Zahlungsdienstes, welcher die derzeitigen inländischen Zahlungsdienste ersetzt, bei elektronischen Zahlungen in Euro nicht mehr zwischen Inlandszahlungen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Damit führt SEPA zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Dieser umfasst neben den 28 EU-Mitgliedstaaten auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und die Schweiz.

Die in Liechtenstein bereits mit dem Zahlungsdienstgesetz umgesetzte Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (Zahlungsdiensterichtlinie; PSD) bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarktes für den Zahlungsverkehr.

Seither steht der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum parallel zu den nationalen Zahlungsdiensten zur Verfügung. Aufgrund des Parallelbetriebs von nationalen Zahlungsdiensten konnten jedoch bislang die mit der Einführung des europaweit einheitlichen SEPA beabsichtigte Effizienzsteigerung nicht erreicht werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft stellt sicher, dass für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro die gleichen Entgelte wie für entsprechende Euro-Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaats erhoben werden. Die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro sieht daher zum Zweck der Schaffung eines integrierten Marktes für elektronische Zahlungen in Euro ohne Unterscheidung zwischen Inlandszahlungen und grenzüberschreitenden Zahlungen die Entwicklung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums vor. SEPA soll die derzeitigen inländischen Zahlungsdienste ersetzen und durch Einführung offener, gemeinsamer Zahlungsstandards, -regeln und -praktiken und durch eine integrierte Zahlungsverarbeitung sichere, nutzerfreundliche und zuverlässige Euro-Zahlungsdienste zu konkurrenzfähigen Preisen bieten.

Die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 und die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 gelten in Liechtenstein nach Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 86/2013 vom 3. Mai 2013 unmittelbar. Im Rahmen der Abänderung des Zahlungsdienstgesetzes werden lediglich die zwingend von den Verordnungen verlangten Durchführungsbestimmungen auf nationaler Ebene erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassungsvorlage. (einstimmig)

706. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 4. Juni 2014

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Im Zuge eines Peer-Review durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist ein Mangel bei der Umsetzung der Richtlinie 2003/6/EG vom 23. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie) im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Insider-Informationen und der Pflicht von Emittenten, ein Insider-Verzeichnis zu führen, festgestellt worden.

Auch wenn Liechtenstein bislang über keinen geregelten Markt oder sonstigen Handelsplatz wie z.B. eine Börse verfügt, ist es dennoch geboten, alle europarechtlichen Vorschriften zur Verhinderung des Marktmissbrauchs einzuhalten. Finanzinstrumente können auch in Liechtenstein direkt oder indirekt zum Einsatz gelangen. Es ist im Sinne eines umfassenden Anlegerschutzes und der Gleichbehandlung aller Anleger erforderlich, hierbei die notwendige Transparenz im Zusammenhang mit Insider-Informationen sicher zu stellen. Für die Eröffnung des Anwendungsbereichs von Art. 6 Abs. 1 bis 3 der Marktmissbrauchsrichtlinie ist es ausreichend, dass ein Liechtensteiner Emittent ein Finanzinstrument begibt, welches die Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat beantragt oder erhalten hat (Art. 9 Abs. 3 Marktmissbrauchsrichtlinie). Ausserdem gilt es gerade im Zusammenhang mit Insider-Informationen, die FMA mit den notwendigen Mitteln für den Fall einer Ermittlung in einem Insiderhandelsfall auszustatten. Dies indem ihr ermöglicht wird, von Emittenten oder von Beauftragten oder für ihre Rechnung handelnden Personen ein Verzeichnis über "Insider" infolge ihres Arbeitsverhältnisses anzufordern.

Bisher wurde von einer Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen über die Veröffentlichung von Insider-Informationen bzw. der Verpflichtung zur Führung eines Insider-Verzeichnisses abgesehen, da Liechtenstein über keinen geregelten Markt oder andere Handelsplattformen verfügt. Die Nicht-Umsetzung dieser spezifischen Bestimmungen widerspricht gemäss ESMA den europarechtlichen Erfordernissen. Diesen Mangel gilt es mit der Vorlage zu beheben.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassungsvorlage. (einstimmig)

707. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes Abbruchgesuch zur Kenntnis:

Wendelin Schädler, Im Steinort 19
Abbruch Einfamilienhaus, Steineststrasse 2

708. BGS-Projekt "Ersatz Lawinenverbauung Turna" / Terminfestlegung für Begehung

Folgende Begehungs-Termine sollen mit Stephan Wohlwend abgeklärt werden: 8. oder 10. Juli 2014.

709. Diskussion zum Thema "Die Attraktivität von Triesenberg als Wohngemeinde"

Im Februar 2014 legte der Gemeinderat fest, welche Themen er einmal grundsätzlich diskutieren möchte. Darunter war auch die Frage, ob Triesenberg als Wohngemeinde attraktiv ist und was aktiv dafür getan werden kann.

Es wird festgestellt, dass Triesenberg sicher eine attraktive Wohngemeinde sei, aber dennoch vielleicht in einem oder anderen Bereich Verbesserungspotenzial vorhanden sei. Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass zu diesem Thema über eine Umfrage die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner von Triesenberg eingeholt werden sollte. Diese Umfrage könnte einer der nächsten Dorfspiegel-Ausgaben beigelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf für die Umfrage vorzulegen.

710. Antrag der FBP-Gemeinderatsfraktion

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der FBP-Fraktion (erhalten per Mail am 9. Juni 2014)

Der Antrag lautet wie folgt:

FBP Unternehmergegespräche Donnerstag 15. Mai 2014

Die FBP Ortsgruppe Triesenberg hat am 15. Mai 2014 das erste Unternehmergegespräch im Restaurant Edelweiss abgehalten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und nach einem Impulsreferat wurde lebhaft diskutiert. Auf Grund der harschen Kritik an den Bemühungen für das einheimische Gewerbe, fühlt sich die FBP Ortsgruppe verpflichtet die wesentlichen Punkte in den Gemeinderat einzubringen.

Aus der Veranstaltung kamen etliche Forderungen an die Gemeinde. Damit in Zukunft vermehrt auf die Anliegen der Unternehmer von Seiten der Gemeinde eingegangen wird, stellt die FBP Fraktion folgenden Antrag/Anträge:

a) Kontaktpflege zu Triesenberger Unternehmen

- *Zu Beginn des Jahres werden jeweils zwei Termine, einer im Frühjahr und einer im Herbst, festgelegt. Der Gemeinderat lädt ein Unternehmen aus dem Gewerbe, der Industrie oder dem Dienstleistungssektor ein um sich auszutauschen und um eventuelle Bedürfnisse entgegen zu nehmen. Oder der Gemeinderat besucht ein Unternehmen und schaut es sich an um sich ebenfalls auszutauschen.*
- *Alternative wäre ein Unternehmertag / Gespräch organisieren.
(Eine Einladung wäre bereits seit längerem vorhanden, Patentanwalt Rosenich!)*

Diskussion im Gemeinderat:

Die VU-Fraktion ist der Ansicht, dass die Einführung eines Unternehmerabends pro Jahr mit einem Fachreferat und Gedankenaustausch zu begrüssen sei. Regelmässige Einladungen bzw. Besuche bei Unternehmen im Frühjahr und Herbst findet die VU übertrieben und nicht zielführend. Sporadisch könne ein grösseres Unternehmen besucht werden, wie dies in der Vergangenheit auch ab und zu der Fall war. (Ipag, Patentanwaltsbüro BGZ usw.)

b) Schaffung einer Gewerbezone im unteren Gemeindegebiet

- *Auf die nächste Sitzung wird ein klarer Fahrplan für die Erstellung einer Gewerbezone im unteren Gemeindegebiet erstellt. (Verhandlungstermine Triesen, Kosten in Finanzplanung aufnehmen, Zeitplan.....) Falls es für die Gemeindeverwaltung nicht möglich sein sollte auf die nächste Sitzung diesen Fahrplan zu erstellen, soll dieser durch zwei Gemeinderäte erstellt werden!*

Der Vorsteher teilt mit, dass man gemäss Auftrag des Gemeinderates seit 2012 mit der Gemeinde und Bürgergenossenschaft Triesen bezüglich Kauf, Tausch oder Abgabe im Baurecht der gesamten bzw. einer Teilfläche der südlich an den Fussballplatz angrenzenden Waldparzelle Nr. 502 zur Erweiterung der Sportanlagen oder allenfalls zur Nutzung als Lagerfläche in Kontakt sei. Neu sei nun die Forderung der FBP-Fraktion nach einer Gewerbezone an diesem Standort. Erst vor kurzem habe ein Verhandlungstermin stattgefunden. (siehe auch die weiteren Ausführungen unter Traktandum 694). Ein Verkauf komme für die Bürgergenossenschaft nicht in Frage und im Falle eines Tausches erwarte sie von der Gemeinde Triesenberg eine gewisse Grosszügigkeit. Um in den Verhandlungen einen Schritt weiter zu kommen, sollte der Gemeinderat von Triesenberg der Bürgergenossenschaft Triesen nun ein konkretes Angebot unterbreiten.

Der Vorsteher und die VU-Fraktion befürworten nach wie vor den Eintausch der Triesener Waldparzelle Nr. 502 mit rund 5 500 Klaftern, um dort eine öffentliche Zone für eine spätere Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen zu schaffen. Auch die Abgabe von Flächen an die Gewerbebetriebe zu entsprechenden Konditionen im Baurecht sei zu befürworten. Das Tauschverhältnis müsse aber für Triesenberg vertretbar sein, ansonsten ein Tausch nicht zu verantworten sei.

Ein Gemeinderat gibt zu Bedenken, ob die gewünschte Gewerbezone überhaupt genutzt würde, wenn die Gemeinde einen angemessenen Untergrundzins verlange. Bei einer Umfrage vor einigen Jahren habe sich gezeigt, dass das Interesse eher gering sei.

c) Überarbeitung der Bauordnung und Überprüfung der Aufgaben der Bau- und Raumplanungskommission

- *Erneute Überarbeitung der Bauordnung, Neuorganisation und hinterfragen der Aufgaben der BRK! (Hier sollen Grundlagen geschaffen werden, damit der neue GR sich auf diese Grundlagen stützen kann und Entscheidungen fällen!)*

Seitens der FBP-Fraktion wird die Meinung vertreten, dass die Bau- und Raumplanungskommission zu gross sei, die Sitzungsvorbereitung und -durchführung nicht als optimal bezeichnet werden könne und sich die BRK mit zu vielen Dingen befasse, die nicht unbedingt in der Kommission beraten werden müssen. Bezüglich der Bauordnung wird erwähnt, dass diese zu schwammig formuliert sei und dadurch der Gemeinde viel Spielraum zur Mitsprache offen lasse.

Die VU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Bauordnung erst im 2012 intensiv bearbeitet und revidiert worden sei und eine neuerliche Überarbeitung in dieser Mandatsperiode nicht notwendig sei. Die Bau- und Raumplanungskommission mit ihren umfangreichen Aufgaben sei äusserst wichtig für eine sinnvolle Siedlungsentwicklung. Sie leiste wertvolle Arbeit und solle in der jetzigen Form bestehen bleiben. Im neuen Gemeinderat könne dann über die Zusammensetzung der Kommission beraten werden.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat beschliesst, künftig einmal pro Jahr einen Unternehmerabend mit Fachreferat zu organisieren. Zudem hat der Gemeinderat die Absicht, gelegentlich ein Triesenberger Unternehmen zu besuchen bzw. einzuladen, um den Betrieb und die Anliegen kennen zu lernen. (einstimmig)
- b) Der Gemeinderat ist am Eintausch der Waldparzelle, südlich angrenzend an die Sportanlagen, mit einer Fläche von ca. 5 500 Klaftern bzw. einer Teilfläche interessiert. Der Bürgergenossenschaft Triesen ist folgendes Angebot zu unterbreiten: Pro Klafter wird ein Wert von CHF 425.- angenommen, wie seinerzeit beim Eintausch der Fläche für den Trainingsplatz. Der Bürgergenossenschaft wird dafür die doppelte Waldfläche angrenzend an das Triesner Gemeindegebiet angeboten; beispielsweise unterhalb oder südlich vom Guggerboda. Vorstellbar ist auch ein Tauschgeschäft mit Aufpreis. (einstimmig)
- c) Der Antrag der FBP betreffend Überarbeitung der Bauordnung und Überprüfung der Aufgaben der Bau- und Raumplanungskommission erhält keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen)

711. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2013

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Triesenberg, 2. Juli 2014

Hubert Sele
Gemeindenvorsteher

Maria Sele
Protokoll